

# Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schlangenbad



Regierungspräsidium Darmstadt  
Abteilung Landwirtschaft, Weinbau, Forsten,  
Natur- und Verbraucherschutz



## Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet 5913-308 „Wispertaunus“

Für das Fauna-Flora-Habitatgebiet „Wispertaunus“ liegt der Bewirtschaftungsplan nach § 5 Abs. 3 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vor.

Für das 5.229 ha große Fauna-Flora-Habitatgebiet „Wispertaunus“ wurde ein Plan aufgestellt, in dem die Maßnahmen dargestellt werden, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für das Natura-2000-Gebiet geeignet oder im Rahmen der Überwachung, erforderlich sind.

Der Bewirtschaftungsplan soll vorrangig durch vertragliche Vereinbarungen mit den Eigentümern oder Pächtern der Grundstücke umgesetzt werden.

Einblick in die Bewirtschaftungsplanung für das FFH-Gebiet „Wispertaunus“ und Informationen über die vorgesehene Umsetzung der Maßnahmen gewährt Hessen-Forst, Forstamt Rüdesheim, Zum Niederwald-Denkmal 15 in 65385 Rüdesheim am Rhein, Tel.: 06722/94270.

Für Auskünfte steht weiterhin das Regierungspräsidium Darmstadt, Frau Anger, Tel.: 06151/12-5383, zur Verfügung.

**Darmstadt, 15.06.2020**

**Regierungspräsidium Darmstadt  
Abteilung Landwirtschaft, Weinbau, Forsten,  
Natur- und Verbraucherschutz  
Az. V 53.2-2.10-R21.6.4.-5913-308**

-----  
65388 Schlangenbad, den 15.06.2020

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Schlangenbad

gez. Walter Meißner  
Erster Beigeordneter